

Haus- und Badeordnung Parkbad - Parksauna

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades, einschließlich des Einganges, Außenanlagen und der Parksauna.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Bade- und Saunagast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Die Einrichtungen des Bades und der Sauna sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Bade- und Saunagast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Bade- und Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Parkbades und der Parksauna untersagt. Nur in den Außenbereichen ist das Rauchen gestattet. Dafür bereit gestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Außenbereiche sind von Zigarettenresten freizuhalten.
6. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen weder in das Parkbad noch in die Parksauna mitgebracht werden.
7. Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades oder der Sauna ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
9. Den Bade- und Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Einlass ist bis 60 Minuten vor Betriebsende. Die Badezone und der Saunabereich sind 20 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
2. Die Badezeitstaffelung mit entsprechenden Tarifen wird öffentlich bekannt gegeben. Die Badbenutzungszeiten regeln sich nach den gelösten Eintrittskarten.
3. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
4. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht bade-üblichen Zwecken nutzen wollen.

5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
6. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistiger Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.
7. Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung eines Erwachsenen erforderlich.
8. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zugangsberechtigung für die entsprechende Leistung sein. Beim Verlassen des Bades verliert diese ihre Gültigkeit. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
9. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Diese Regelung gilt auch für Mehrfach-, Punkte- und Zeitkarten. Für den Verlust eines zur Nutzung überlassenen Coins wird ein Entgelt erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.
10. Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt vom Bade- und Saunagast zu prüfen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.

§ 3 Haftung

1. Die Gäste besuchen das Parkbad und die Sauna auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Diese hat der Gast am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
3. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, Garderobenschrank- und/oder eines Wertfachschlüssels, Datenträger des Zahlungssystems (Coins) oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt.

§ 4 Benutzung des Parkbades und der Parksaua

1. Der Bade- und Saunagast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Datenträger, Schlüssel u. ä. sind vor Aushändigung der Kleidung 10,00 € zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
2. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
3. Vor Benutzung der Schwimmbecken und der Saunaeinrichtung muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Der Aufenthalt im Nassbereich des Parkbades und der Parksaua ist nur in entsprechender Badebekleidung gestattet.

6. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Schwimmbecken ist untersagt.
8. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Kleinkinder und Nichtschwimmer müssen im Badebereich Schwimmflügel tragen. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
10. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
11. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Von dieser Regelung ist Mineralwasser in PET-Flaschen selbstverständlich ausgenommen.

§ 5 Benutzung der Sauna

1. Die Saunabnutzung ist nicht in den allgemeinen Badetarifen enthalten. Kartenkontrollen im Saunabereich sind möglich.
2. Die Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Saunabereich benutzen.
4. Der Saunabereich ist FKK- Bereich.
5. Die Liege- und Sitzmöglichkeit in den Saunen und im Ruhebereich dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden.
6. Grundsätzlich werden Wasseraufgüsse nur durch das Personal ausgeführt. Wasseraufgüsse durch Saunagäste sind verboten.
7. Eigene Badeessenzen dürfen nicht verwendet werden.
8. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist im Saunabereich nicht zulässig.
9. Fotografieren und Filmen ist in der Sauna untersagt.

§ 6 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

Bädergesellschaft Ahlen mbH, Industriestraße 40, 59229 Ahlen

Hans Jürgen Tröger

Geschäftsführer